

Als Mail erhalten am 11.02.15, 16:57

Sehr geehrte Frau B.,

Herr Albers hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr o.g. Schreiben zu antworten und Sie auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Gem. § 2 Abs. 2 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) müssen Erklärungen im Namen der Initiative von mindestens zwei Vertrauensleuten abgegeben werden. Sofern Sie also in ihrer Eigenschaft als Vertrauensleute Akteneinsicht nach dem Transparenzgesetz beantragen, ist ein solcher Antrag von mindestens zwei Vertrauensleuten zu stellen. Da Sie den Antrag allein unterzeichnet haben, müsste von Ihnen noch eine entsprechende Ergänzung bei uns eingereicht werden. Wir werden den Antrag prüfen, sobald uns diese Ergänzung vorliegt.
- Vor dem Hintergrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids bitten wir Sie ferner um eine kurze Begründung, aus welchen Gründen bzw. zu welchem Zweck die Akteneinsicht erfolgen soll.
- Sofern Ihnen die auf Seite 2 Ihres o.g. Schreibens genannte Auskunft von „Mehr Demokratie e.V.“ schriftlich vorliegt, wäre ich dankbar für die Übersendung einer Kopie.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Jan Lengwenath**

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Fachamt Interner Service

Abteilungsleiter Senatsangelegenheiten, Wahlen (IS 10)

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg